



Kirche 2020

– Vision –

bestimmt offen

Impressum:

Geschäftsstelle der OFFENEN KIRCHE
Evangelische Vereinigung in Württemberg
Am Bronnenbühl 2, 73337 Bad Überkingen

Inhalt

Vorwort	2
I. Kirche 2020 – missionarisch, spirituell, seelsorgend, diakonisch	4
a. Missionarische Kirche	5
b. Spirituelle Kirche	8
c. Seelsorgende Kirche.....	10
d. Diakonische Kirche.....	12
II. Kirche 2020 bei den Menschen – Ortsgemeinden und über-gemeindliche Dienste	15
a. Ortsgemeinden.....	16
b. Netzwerk von gemeindeübergreifenden Diensten	16
c. Bildung von Regionen/Gestaltungsräumen zur besseren Zusammenarbeit.....	17
III. Mitarbeit in der Kirche 2020 – Wertschätzung, Förderung und Kooperation	19
a. Ehrenamtliche Arbeit	20
b. Hauptamtliche Arbeit	22
c. Arbeit im Pfarramt	23
d. Gleichstellung von Frauen und Männern	26
IV. Kirche mit Zukunft – Herausforderungen der Kirche 2020 ..	28
a. Kirche und Jugend	29
b. Bildungsverantwortung der Kirche.....	32
c. Interreligiöser und interkultureller Dialog	34
d. Ökumenische Weite und Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	38
V. Strukturen, die der Erfüllung des kirchlichen Auftrags dienen	44
a. Transparenz, Kommunikation und Partizipation als Leit-ideen der Leitungskultur	45
b. Stärkung der Selbstverantwortung der Kirchenbezirke	47
c. Stärkung der Landessynode durch Umorganisation der Aufgaben der landeskirchlichen Leitungsebene.....	49
d. Funktion und Förderung der kirchenpolitischen Gruppierungen in der Landeskirche und der Gesprächskreise in der Landessynode	51

Vorwort

Die OFFENE KIRCHE – Evangelische Vereinigung in Württemberg legt hier ihr Verständnis einer Kirche 2020 vor, die aus der befreienden Kraft des Evangeliums lebt, vom Evangelium aus ihr Handeln und ihre Strukturen gestaltet und aus dem Evangelium heraus in die Gesellschaft vor Ort und weltweit wirkt.

Kirche 2020 orientiert sich dabei an dem Auftrag, den Jesus Christus ihr gegeben hat und der ihr die Verantwortung für alle Menschen als Adressaten der göttlichen Liebe aufgibt.

In der Kirche 2020 gestalten Gemeinden und kirchliche Arbeitsbereiche Dienste und Angebote, die das christliche Profil angemessen zum Ausdruck bringen und den Bedürfnissen der Menschen wie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. Dabei überschreitet Kirche 2020 auch ihre eigenen Grenzen und wendet sich in ihrem missionarischen, spirituellen, seelsorgenden und diakonischen Handeln auch den Menschen zu, die keine Mitglieder der Kirche sind (vgl. Kap. I.). Kirche 2020 geht gut um mit den Menschen, die das kirchliche Handeln durch ihren ehren-, neben- oder hauptamtlichen Dienst tragen und gestalten (vgl. Kap. III.) und schafft für ihre Arbeit angemessene Strukturen, die auch die kirchliche Arbeit fördern (vgl. Kap. II. und V.).

Der christliche Auftrag beinhaltet die grundsätzliche Bejahung der Welt als Welt Gottes und als Welt vor Gott. Um Gottes und der Menschen willen nimmt Kirche 2020 diese Verantwortung für die Welt wahr und lebt sie in ihrem Handeln und in ihrem gesellschaftspolitischen Engagement (vgl. Kap. IV). Kirche 2020 zeigt damit: Kirche befindet sich mitten in der Gesellschaft.

Indem Kirche 2020 aus dem Evangelium heraus Antworten auf gegenwärtige und absehbare gesellschaftliche Herausforderungen und Problemlagen gibt und dabei auch offen Stellung bezieht zu divergierenden Positionen im öffentlichen Diskurs, lebt sie ihren gesellschaftsdiakonischen Auftrag.

Kirche 2020 weiß, dass sie in ihren gesellschaftspolitischen Äußerungen nie die Vielfalt evangelischer Überzeugungen abbildet. Vom Evangelium her kann Kirche 2020 jedoch dem öffentlichen und politischen Leben nicht neutral gegenüber stehen, sondern muss – ungeachtet innerkirchlicher abweichender Ansichten – Position und Partei beziehen – insbesondere wenn die Menschenwürde oder die Schöpfungsverantwortung zur Disposition stehen oder zugunsten anderer Interessen eingeschränkt werden.

Die von Gott uns Menschen übertragene Schöpfungsverantwortung weist hin auf die Weite der Verantwortung, die der Kirche übergeben ist. Diese Verantwortung erschöpft sich nicht in der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft vor Ort, sondern umfasst den Einsatz für weltweite Verteilungs-, Bildungs- und Ressourcen-Gerechtigkeit, das Eintreten für einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und für eine internationale Friedensordnung und begreift die Verantwortung für die kommenden noch nicht geborenen Generationen und ihre Lebensmöglichkeiten als ihre Aufgabe.

Kirche 2020 weiß, dass sie nur dann glaubwürdig ist, wenn sie sich in ihrem Handeln und in ihren Strukturen auch selbst an den Werten orientiert, für die sie öffentlich eintritt, und diese lebt.

I. Kirche 2020 –
missionarisch
spirituell
seelsorgend
diakonisch

a. Missionarische Kirche

Missionarische Kirche 2020 verkündet das Evangelium in Wort und Tat auf zugewandte, werbende, adressatenorientierte Weise und in Respekt vor unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen und verschiedenen Mitgliedschaftsformen. Kirche 2020 ist sich bewusst, dass der Freiheit des Glaubens verschiedene Weisen entsprechen, zum Glauben zu kommen und den eigenen Glauben zu leben, die nicht zu bewerten oder gegeneinander auszuspielen sind. Kirche 2020 empfindet die Vielfalt der Glaubenswege und Frömmigkeitsrichtungen als Bereicherung.

Missionarische Kirche 2020 fühlt sich dem Auftrag verpflichtet, in einer Zeit des Traditionsabbruchs im eigenen Land die Kenntnis des christlichen Glaubens zu fördern und die religiöse Sprachfähigkeit zu stärken. Kirche 2020 begrüßt daher Diskussionen und auch Auseinandersetzungen über Inhalte des christlichen Glaubens und vermittelt die theologischen Inhalte und ihre Relevanz für die aktuelle Lebenssituation der Menschen lustvoll und in zeitgemäßer Sprache.

Kirche 2020 ist ökumenisch und partnerschaftlich orientiert und arbeitet eng mit den christlichen Kirchen vor Ort zusammen. Kirche 2020 lebt und verkündet das Evangelium in Achtung vor Andersdenkenden und Andersglaubenden und lädt zum respektvollen Zusammenleben, zur Begegnung, zur Zusammenarbeit und zum offenen Dialog mit Menschen anderer Überzeugungen und Religionen ein. Sie hat die Überwindung der trennenden Gräben und Spannungen zwischen den Religionen im Blick und ist bereit, Spuren Gottes auch in anderen Religionen zu erkennen.

Missionarische Kirche 2020 versteht sich als Volkskirche, in der Raum ist für die gesamte Vielzahl der Lebensformen unserer Gesellschaft, für unterschiedliche Frömmigkeitsformen und unterschiedliche Grade der Beteiligung am kirchlichen Leben.

Missionarische Kirche 2020 ist Kirche mitten in der Gesellschaft. Sie lebt ihr prophetisches Amt, indem sie sich (gesell-

schafts-) politisch engagiert. Sie beteiligt sich aktiv an der Wahrung und Weiterentwicklung der europäischen Kultur.

Kirche 2020 ist sich bewusst, dass sie ihrem missionarischen Auftrag nur dann gerecht wird, wenn sie nicht nur in ihrem Reden, sondern auch in ihrem Handeln (im Umgang miteinander, im finanziellen/dienstrechtlich Handeln, in der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen und diakonischen Verantwortung) und in ihren Strukturen bezeugt, dass sie von Gottes Weisung lebt.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer missionarischen Kirche

- *Kirche 2020 bejaht, dass Menschen sich im Verlauf ihrer Biographie in lockeren oder intensiven Formen kirchlicher Gemeinschaft einfinden und berücksichtigt dies in ihren Angeboten.*
- *Die Vielzahl der Frömmigkeitsrichtungen und Lebensformen wird sowohl von den Mitgliedern wie von den Mitarbeitenden bejaht, das Miteinander und der Dialog zwischen Vertretern unterschiedlicher Glaubensansichten werden von den kirchlichen Leitungsebenen gefördert und innerhalb der kirchlichen Arbeitsbereiche bewusst und vorbildhaft gelebt.*
- *Kirche 2020 stärkt die religiöse Sprachfähigkeit durch die kirchliche Bildungsarbeit im Bereich der Kindertagesstätten, der Schulen, der Familien- und Jugendarbeit und Familien- und Erwachsenenbildung sowie durch gemeindepädagogische Angebote. Zur Vermittlung von christlichen Werten und Grundinhalten sucht sie verstärkt die Vernetzung mit kommunalen Trägern. Sie achtet auf die theologische und pädagogische Qualität der Angebote in den kirchlichen Bildungseinrichtungen und Gemeinden und hält ein gutes Fortbildungsangebot für ehren- und hauptamtlich im Bildungsbereich arbeitende Mitarbeitende vor. Kirche 2020 achtet darauf, dass Glaubensinhalte in Respekt vor unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen vermittelt werden und wehrt fundamentalistischen Einflüssen.*

- *Kirche 2020 unterstützt Gemeinden und Einrichtungen in der Durchführung von Orientierungsangeboten und Glaubenskursen, die die Freiheit des Glaubens widerspiegeln und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen aufnehmen.*
- *In der Kirche 2020 bewegen sich die christlichen Kirchen aufeinander zu und bezeugen die Einheit der Kirche in gemeinsamen Gottesdiensten und Aktionen.*
- *Kirche 2020 schätzt die Vielfalt der Religionen im eigenen Land und setzt sich ein für die Wertschätzung und den Respekt vor religiösen Lebensäußerungen. Kirche 2020 und ihre ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden leben beispielhaft den respektvollen Umgang mit Menschen anderer Überzeugungen und Religionen und werben dafür. Sie suchen den Dialog, bei dem Unterschiede im Glauben klar benannt und Gemeinsamkeiten erörtert werden. Sie wenden sich entschieden gegen die Herabsetzung von anderen Religionsgemeinschaften und deren Angehörigen und gegen Versuche, Dialogbemühungen zu vereiteln.*
- *Kirche 2020 lehnt eine organisierte Abwerbung von Mitgliedern anderer christlicher Konfessionen und Religionen ab und ist besonders sensibel hinsichtlich der Bezeugung des Evangeliums gegenüber Menschen jüdischer Religion. Juden wie Christen sind Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander; eine geschwisterliche Begegnung und der Dialog mit Jüdinnen und Juden wird gelebt.*
- *Kirche 2020 kritisiert energisch, wenn durch Religion Menschenrechte in Frage gestellt oder missachtet werden und stellt sich an die Seite der Benachteiligten und Ausgeschlossenen.*

b. Spirituelle Kirche

Spirituelle Kirche 2020 wehrt allen Versuchen, Frömmigkeit zu bewerten oder gar anderen aufgrund der Art, wie sie Frömmigkeit leben, den Glauben abzusprechen. Glaubensvorstellungen und Glaubenszugänge können sich im Lauf des Lebens ebenso verändern wie Bedürfnisse nach gemeinschaftlichen Ausdrucksformen. Wo der Geist Gottes weht, ist Freiheit und entsteht ein weitherziger, weltoffener Glaube, der dem Dialog mit anderen Glaubensweisen zugetan ist und von ihnen zu lernen vermag.

Das Herzstück der evangelischen Spiritualität ist der Gottesdienst. Gottesdienste sind die Orte, an denen Menschen Kirche erleben und die Menschen mit Kirche verbinden. Insbesondere Kasualgottesdienste erreichen Menschen verschiedenster Milieus und sprechen Menschen unterschiedlicher Kirchlichkeiten an. Persönlich gestaltete und die Menschen ansprechende Kasualgottesdienste erreichen eine hohe Aufmerksamkeit und langfristige Wirkung und bedürfen daher einer besonderen Sorgfalt der Gestaltung. Gottesdienste ermöglichen die Erfahrung von Gemeinschaft mit Gott und untereinander; sie befreien und trösten, machen Hoffnung und Mut. In Gottesdiensten mit zeitgemäßer Sprache und einer lebendigen Liturgie erleben Menschen, dass ihre Alltagserfahrungen zur Sprache gebracht und von Gott her gedeutet werden. Voraussetzung dafür sind Gottesdienste von hoher Qualität sowohl was die Predigt als auch was die Gottesdienstgestaltung und die Kirchenmusik betrifft.

In der Kirche 2020 hat der Gottesdienst neue Attraktivität gewonnen und spiegelt die Vielfalt der vorhandenen Gaben und Kräfte der Gemeinde wieder. Die Gestaltung zeitgemäßer Gottesdienste und spiritueller Angebote nimmt einen hohen Stellenwert ein und wird strukturell und finanziell gefördert. Durch vielfältige Angebote und Gottesdienstformen wird den Menschen der Zugang zur Kraftquelle Gottesdienst ermöglicht. Gemeinden haben ihre Gottesdienstangebote sowohl im Hinblick auf die Zeiten als auch im Hinblick auf die Gottesdienstform koordiniert.

Spiritualität findet neben Gottesdiensten Raum in vielen anderen Angeboten, wie Taizé-Gebeten, Exerzitien, Hauskreisen etc. Kirche 2020 ermutigt Gemeinden und kirchliche Einrichtungen dazu, ein breites Spektrum an spirituellen Angeboten und Orten vorzuhalten, durch das Menschen in unterschiedlichen Altersstufen und Frömmigkeitsausprägungen erreicht werden (durch offene Kirchen, durch Gestaltung von Orten der Stille in Gemeindehäusern, Krankenhäusern, Schulen, Universitäten etc.).

Menschen brauchen Unterstützung für ihren spirituellen Weg. Kirche 2020 bietet dafür ein breites Angebot der geistlichen Begleitung für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer spirituellen Kirche

- *Eine auf Dauer eingerichtete Pfarrstelle koordiniert das Nachdenken über spirituelle Angebote und Gottesdienste, reflektiert Trends und entwickelt Fortbildungsangebote.*
- *Die Kompetenz von Pfarrer/innen, Prädikant/innen und Kirchenmusiker/innen im Bereich Gottesdienst und Spiritualität wird durch ein spezielles Fortbildungsangebot gestärkt (für Pfarrer/innen verpflichtend), das Augenmerk auf verständliche Sprache, liturgische Präsenz, ansprechende Gebete etc. legt.*
- *In jedem Kirchenbezirk gibt es die Möglichkeit, regelmäßig mit Kolleg/innen und Gemeindegliedern über die (eigene) Gottesdienstgestaltung zu reflektieren.*
- *Das schon bestehende Angebot von geistlicher Begleitung wird gestärkt und erweitert, so dass ein umfassendes Netzwerk von speziell ausgebildeten spirituellen Begleiter/innen für Gemeindeglieder sowie ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende besteht.*

c. Seelsorgende Kirche

„Sich um die Seele zu sorgen“, um die eigene und um die anderer Menschen, ist Ausdruck gelebten Glaubens und gehört als elementare Aufgabe von Kirche zu den kirchlichen Kernangeboten.

Begründet ist der seelsorgende Auftrag der Kirche in den biblischen und kirchengeschichtlichen Traditionen – u.a. in der Erzählung vom Barmherzigen Samariter und in den Werken der Barmherzigkeit, die an das Gleichnis vom Weltgericht Mt 25 anknüpfen: sich sorgen um andere; lehren, raten, trösten, ermutigen, vergeben. Auf diese Traditionen fußend zeigt Kirche ihre seelsorgende Kompetenz und ihre gesellschaftliche Bedeutung. Sie begleitet Menschen in den Höhen und Tiefen ihres Lebens, an lebensgeschichtlichen Eckpunkten, in Extremsituationen und beim Sterben. Kirchliche Seelsorge eröffnet neue Perspektiven, schafft Freiräume, tritt ein für gelingendes Leben. Sie orientiert sich dabei an den Grundkategorien des Evangeliums: Hoffnung, Mut, Versöhnung, Vergebung, Vertrauen, Liebe, Freiheit.

Kirche 2020 ist sich ihres seelsorgenden Auftrags an den Menschen und der Bedeutung ihres seelsorgenden Handelns bewusst und fördert die seelsorgende Arbeit in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen strukturell und finanziell. Sie bietet ihre seelsorgende Kompetenz an in Komm- (Beratungsstellen, Sprechstunden, Stadt- und Citykirchen) und Gehstrukturen (Hausbesuche und Besuchsdienste), ist präsent in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Notsituationen und nimmt seelische Not in Gemeinde, Kirche und Gesellschaft wahr. Sie stärkt die seelsorgende Kompetenz ihrer Mitarbeitenden, achtet auf ihre seelische Gesundheit und sorgt auch für ihre eigene Seele.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer seelsorgenden Kirche

- *Kirche 2020 fördert die seelsorgende Arbeit in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen strukturell und finanziell. Bewährte Handlungsfelder v.a. im gesellschaftlichen Bereich (Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge, Gefängnisseelsorge, Betriebsseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Schul- und Hochschuleseelsorge u.a.) werden gestärkt, neue Felder (u.a. Seelsorgearbeit an Citykirchen) etabliert.*
- *Kirche 2020 stärkt ihre seelsorgende Kompetenz. Sie bildet ihre Mitglieder in seelsorgender Gesprächsführung und Seelsorge aus und weiter und orientiert sich dabei – gebunden an ihren Auftrag – in Methode und Ziel an bewährten Erkenntnissen von Theologie, Psychologie, Psychotherapie, systemischer Therapie.*
- *Kirche 2020 achtet auf die seelische Gesundheit ihrer ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden: sie bietet seelsorgende und geistliche Begleitung, stellt bei belastenden beruflichen und privaten Anforderungen supervisorische Beratung zur Verfügung; lebt ein regelmäßiges hierarchiefreies Feedback-System und ist in Bezug auf die Durchführung dienstrechtlicher Maßnahmen bei hauptamtlich Mitarbeitenden und Pfarrer/innen zurückhaltend.*
- *Kirche 2020 sorgt sich um die eigene Seele: sie ist fehlerfreundlich, weil sie die Vergebungskraft Jesu Christi kennt, wagt den Blick auf vergangene oder gegenwärtige Fehlhaltungen und weiß, dass die Bitte um Vergebung den Weg nach vorne öffnet.*

d. Diakonische Kirche

Der diakonische Auftrag gehört zum Grundauftrag der Kirche. Kirche 2020 nimmt diesen Auftrag wahr, indem sie für schwache und in Not geratene Menschen Partei ergreift, ihnen Hilfe bietet, in Staat und Gesellschaft für ihre Rechte eintritt und in der öffentlichen Diskussion zu politischen Fragen Stellung bezieht.

Diakonie – der Dienst am anderen – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Christen und in der Verantwortung der Gemeinden, der kirchlichen Einrichtungen und der institutionellen Diakonie. Die Auseinanderentwicklung von Gemeinde- und institutionalisierter Diakonie ist im Sinne der Differenzierung und Professionalisierung verständlich und unverzichtbar; sie enthebt jedoch die kirchlichen Arbeitsbereiche vor Ort nicht ihrer diakonischen Verantwortung. Gemeinden leisten durch vielfältige diakonische Aktivitäten einen großen Beitrag für das Gemeinwesen; Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, kurze Wege, die Vielfalt der diakonischen Begabungen innerhalb der Gemeinde und bewährte Kooperationen zwischen kirchlichem Netzwerk und den sozialen Einrichtungen vor Ort ermöglichen direkte Unterstützung: u.a. durch Vesperkirchen, Besuchsdienste, offene Jugendarbeit, Hausaufgabenhilfe, Asyl- und Eine-Welt-Arbeit.

Häufig sind solche Aktionen jedoch nicht in die Gesamtkonzeption der Gemeindearbeit eingebettet. Deshalb nimmt Kirche 2020 Erfahrungen aus dem Prozess „Notwendiger Wandel“ auf und stößt eine Diskussion darüber an, wie Ortsgemeinden sich bewusst als diakonische Gemeinden gestalten können. Der diakonische Auftrag umfasst anwaltschaftliches Handeln für und solidarisches Handeln mit benachteiligten Menschen und das Miteinander innerhalb der Gemeinde. Diakonische Gemeinden versuchen bewusst, die häufig vorherrschende Milieuverengung aufzusprengen und eine Begegnungsstätte mit und für Menschen verschiedenster Lebensformen, sozialer Schichten, Bildungsmilieus, kultureller Hintergründe und unterschiedlichsten Alters zu sein. Arme und Benachteiligte werden als Mitglieder wahrgenommen, ihre Teilhabe am Gemeindeleben drückt sich

auch durch aktive Mitarbeit aus. Kirche 2020 legt strukturelle Benachteiligungen vor Ort offen und unternimmt ihren Teil zur Beseitigung, auch mit Hilfe sinnvoller Kooperationen. Das gesellschaftsdiakonische Engagement von Kirche 2020 wird wesentlich durch die gesellschaftsdiakonischen Einrichtungen (u.a. Evangelische Akademie, Evang. Frauen in Württemberg, Männerwerk, Jugendarbeit, Dienst in der Arbeitswelt, Zentrum für Entwicklungsbezogene Zusammenarbeit, Dienst für Mission und Ökumene) und die verschiedenen Sonderpfarrämter (u.a. Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, Betriebsseelsorge) gestaltet.

Der Bedeutung des Diakonats für die Kirche entspricht der Einsatz von professionell ausgebildeten Mitarbeitenden (DiakonInnen und andere im Sozialbereich tätige Berufsgruppen) in den Gemeinden, Regionen und Kirchenbezirken, auf den die Kirche 2020 auch bei zurückgehenden Finanzen nicht verzichten wird. Den Diakonats zeichnet die Doppelqualifikation von professioneller Bildungs- und Sozialarbeit und theologischer Kompetenz aus. Das Diakonatenamt bringt zum Ausdruck, dass die Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen und die Übernahme sozialer Verantwortung für die Kirche wesentlich sind.

Institutionelle Diakonie und kirchliche Gemeinden stehen häufig nicht im Kontakt miteinander, dabei sind sie einander notwendige Ergänzung. Kirche 2020 fördert den Dialog und die Kooperation zwischen Gemeinden und der institutionellen Diakonie vor Ort.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer diakonischen Kirche

- *Kirche 2020 fördert das diakonische Profil von Gemeinden: diakonische Gemeinden verstehen sich als Begegnungsstätte mit und für Menschen unterschiedlichster Lebensformen, Schichten, Milieus, Kulturen und unterschiedlichsten Alters. Benachteiligten Menschen wird aktive Teilhabe am Gemeinleben ermöglicht. Dazu ergänzt und entwickelt Kirche 2020 neue Modelle und bietet Fortbildungsmaßnahmen für*

ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende an.

- *Kirche 2020 legt Wert auf gesellschaftspolitisches Engagement. Ihre gesellschaftspolitisch arbeitenden Dienste, Werke und Einrichtungen sind breit aufgestellt und arbeiten vernetzt zusammen.*
- *Diakonische Kirche 2020 ist Kirche mitten in der Gesellschaft. Sie bezieht entsprechend politische Position.*
- *Kirche 2020 regt einen Verständigungsprozess an, wie diakonische Angebote (auch der institutionalisierten Diakonie) stärker als kirchliche Angebote erkennbar sind und wie Einrichtungsdiakonie enger mit Gemeinden und Kirchenbezirken vernetzt werden kann.*
- *Die institutionalisierte Diakonie nimmt ihre Verantwortung und Vorbildfunktion als Arbeitgeberin bewusst wahr durch gerechte Entlohnung und Tarifgestaltung, familiengerechte Arbeitsbedingungen und demokratische Mitbestimmung.*

II. Kirche 2020

bei den Menschen –

Ortsgemeinden und

übergemeindliche Dienste

Damit die christliche Botschaft möglichst viele Menschen erreicht, muss kirchliches Handeln in vielfältigen Diensten und Angeboten Gestalt annehmen – in Ortsgemeinden und in gemeindeübergreifenden Diensten in den Kirchenbezirken und in landeskirchlichen Ämtern und Werken. Nur in kooperativer Arbeit zwischen den kirchlichen Institutionen und durch sinnvolle Differenzierungen und Schwerpunktsetzungen kann Kirche wirklich Kirche bei den Menschen sein.

a. Ortsgemeinden

In der Kirche 2020 ist die Ortsgemeinde weiterhin flächendeckend präsent. Sie ist durch ihre rasche Erreichbarkeit Kirche bei den Menschen, vor allem wenn sie niedrigschwellig, nachbarschaftlich und gemeinwesenorientiert ausgerichtet ist, in ihren Angeboten eine Heimat für unterschiedliche soziale Schichten und Milieus bietet und offen ist für verschiedene Formen kirchlicher Mitgliedschaft.

In der Kirche 2020 hat jede Ortsgemeinde unter Beachtung ihres spezifischen Profils, der Bedürfnisse der Menschen vor Ort und ihrer personellen, räumlichen und finanziellen Möglichkeiten ein Konzept ihrer kirchlichen Arbeit entwickelt und dabei gemeinsam mit Gemeinden der Region und gemeindeübergreifenden Diensten sinnvolle Schwerpunktsetzungen und Differenzierungen erarbeitet. Um die flächendeckende Präsenz auch in Zukunft zu gewährleisten, ist in der Kirche 2020 ein Prozess in Gang gesetzt worden, bei dem die Grenzen der Ortsgemeinden durch Zusammenschlüsse und Kooperationsformen den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wurden. Diese gute Netzwerkarbeit wird die steigende Pastorationsdichte, die sich nach den Planungen der Landeskirche in den nächsten Jahren ergeben wird, auffangen.

b. Netzwerk von gemeindeübergreifenden Diensten

Unter Beachtung der gesellschaftlichen Ausdifferenzierungsprozesse haben sich neben den Ortsgemeinden zusätzliche Formen

kirchlicher Arbeit gebildet, mit denen Kirche bei den Menschen in ganz unterschiedlicher Weise präsent ist – im CVJM, der Diakonie, als Hochschulgemeinde, in der Militärseelsorge, in gemeindeübergreifenden Diensten, in Jugendkirchen, an Vesper- und Citykirchen bis hin zu Formen einer „Kirche bei Gelegenheit“ an den Evangelischen Akademien. Diese alten und neuen Formen kirchlicher Arbeit ergänzen und bereichern die Angebote der Ortsgemeinden und bieten die Chance, mit Menschen und Milieus in Kontakt zu kommen, die nicht oder nur wenig von den Angeboten der Ortsgemeinden erreicht werden.

Kirche 2020 nimmt diesen gesellschaftlichen Ausdifferenzierungsprozess ernst und begreift die gesellschaftliche Heterogenität als strukturelle Aufgabe. Sie schafft neben dem flächendeckenden System der Ortsgemeinden ein bewegliches „evangelisches Netzwerk“ gemeindeübergreifender Dienste, das die Ortsgemeinden ergänzt und bereichert. Die Beschlüsse darüber werden für die Region von den Bezirkssynoden und Gesamtkirchengemeinden in transparenter und offener Diskussion getroffen.

c. Bildung von Regionen/Gestaltungsräumen zur besseren Zusammenarbeit

In der Kirche 2020 ist die kirchliche Arbeit großräumiger organisiert und an sinnvollen regionalen Größen ausgerichtet, innerhalb derer Ortsgemeinden und das Netzwerk gemeindeübergreifender Dienste eine Struktur bilden, die gemeinsam auf regionaler Ebene gesteuert wird (Finanzen und Personal). Innerhalb dieser regionalen Größen werden Differenzierungen und Schwerpunktsetzungen vollzogen und Kooperationen zwischen den Ortsgemeinden sowie zwischen Ortsgemeinden und übergemeindlichen Arbeitsfeldern organisiert. Auf der Ebene der Region wird entschieden, wie gemeinsam auf gesellschaftliche, finanzielle oder personelle Entwicklungen angemessen reagiert werden kann, welche Arbeitsfelder gegebenenfalls aufgegeben, welche neu installiert werden sollen. Kirche 2020 fördert sinnvolle Kooperationen und Umstrukturierungen und entwickelt dafür Impulse aus dem Projekt „Notwendiger Wandel“ weiter.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Netzwerkes Kirche in der Region

- *Ortsgemeinden sind weiterhin flächendeckend in der Landeskirche präsent; ihre Arbeit wird ergänzt durch kirchliche Angebote von gemeindeübergreifenden Diensten – v.a. in städtischen Gebieten.*
- *Ortsgemeinden und übergemeindliche Dienste sind zu regionalen Bezugsgrößen zusammengefasst: Distrikte oder Gesamtkirchengemeinden.*
- *Die Regionen sind als Verwaltungs- und Haushaltseinheit in einem Kirchenbezirk zusammengefasst, dessen Grenzen nach Möglichkeit deckungsgleich mit dem Landkreis sind (s. Abschnitt V.c).*
- *Anstellungsträger für hauptamtlich Mitarbeitende sind nicht mehr die Ortsgemeinden, sondern die Regionen, innerhalb derer arbeitsteilige Schwerpunktbildungen entwickelt werden. Es wird eine Kultur der Zusammenarbeit über Ortsgrenzen gefördert, die die Verantwortung für die Region im Blick hat.*
- *Pfarrer/innen in Sonderpfarrämtern haben auf Bezirksebene die gleichen Rechte wie Gemeindepfarrer/innen. Der Schlüssel von Gemeinde- und Sonderpfarrstellen (ca. 84:16) bleibt unverändert.*
- *Fusionen von Gemeinden werden gefördert; Hindernisse wie Benachteiligungen von fusionierten Gemeinden bei der Pfarrstellenberechnung etc. sind beseitigt.*
- *Kirche 2020 ermutigt und unterstützt die Regionen durch Anreize (Zuschüsse aus Fonds für Innovationen, Beratung) zu zukunftsgerichtetem Handeln: Entwicklung von innovativen Formen kirchlicher Arbeit, Gemeinwesenorientierung, Immobilienreduzierung, Erschließung neuer Einnahmequellen.*

III. Mitarbeit in der Kirche 2020

Wertschätzung

Förderung

und Kooperation

Es ist ein Kennzeichen der evangelischen Kirche, dass jedes Kirchenmitglied dazu berufen ist, ihre bzw. seine Gaben und Fähigkeiten in die Gemeinden und kirchlichen Dienste einzubringen. Die unterschiedlichen Gaben, die einzelnen Christinnen und Christen gegeben sind, stehen dabei nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen und bereichern sich gegenseitig. In der Kirche 2020 verstehen sich Pfarrer/innen, hauptamtlich Mitarbeitende, gewählte Gremien und ehrenamtlich Mitarbeitende als kooperatives Team, das mit verteilten Aufgaben und in gemeinsamer Verantwortung das kirchliche Leben gestaltet. In der Kirche 2020 wird die Umsetzung dieses Grundsatzes durch entsprechende Rahmenbedingungen und Richtlinien gefördert.

a. Ehrenamtliche Arbeit

Ehrenamtliches Engagement ist auf allen Ebenen der württembergischen Landeskirche ebenso wie in den kirchlichen Verbänden und in den diakonischen Arbeitsfeldern prägend für das kirchliche Selbstverständnis und den Alltag der Kirche. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden arbeiten gleichberechtigt und gleichverantwortlich im Team mit den theologischen und nichttheologischen hauptamtlich Mitarbeitenden. Sie sind an der Gestaltung von wichtigen Entscheidungs- und Veränderungsprozessen beteiligt. In der Kirche 2020 wird der Begriff „Laie“ zur Bezeichnung ehrenamtlich Mitarbeitender nicht mehr verwendet. Kirche 2020 bietet Instrumente der Würdigung und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit, die die Veränderungen, die das Ehrenamt im Selbstverständnis und in seiner Ausführung erfahren hat, ernst nehmen, neue Formen freiwilliger Mitarbeit stärken und den Wünschen der ehrenamtlich Mitarbeitenden nach dem Einbringen der eigenen, besonderen Kompetenzen und nach zeitlicher Begrenzung der Tätigkeit entsprechen. Kirche 2020 berücksichtigt dabei die Entwicklungen des demographischen Wandels und dessen Auswirkungen auf die Situation des Ehrenamts in der Kirche vor allem im Jugend- und Seniorenbereich. In der Kirche 2020 wird die Ausübung der Leitungsverantwortung durch Kirchengemeinderät/innen durch gezielte Fortbildungen gefördert. Der 1. Vorsitz in Kirchengemeinderat und

Bezirkssynode wird durch ein ehrenamtliches Mitglied besetzt. Gefördert wird in der Kirche 2020 insbesondere die Übernahme von Leitungsverantwortung durch Frauen, die durch die Bereithaltung entsprechender Rahmenbedingungen (Fortbildungen, Ersatz für Auslagen, Kinderbetreuung etc.) unterstützt wird. Kirche 2020 organisiert sowohl auf der Ebene der Landeskirche wie auf der Ebene der Kirchenbezirke die Begleitung und Förderung des Ehrenamtes auf professionelle Weise, mit hilfreichen Rahmenbedingungen und einem ansprechenden und vielfältigem Fortbildungsprogramm.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit

- *Das vom Oberkirchenrat angestoßene Modellprojekt „Ehrenamt fördern mit System“ wird in der Landeskirche flächendeckend eingeführt; im Jahr erhalten 20 Gemeinden/ Arbeitsbereiche die Möglichkeit, ihre bisherige Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeitenden unter Anleitung von Coaches, die von der Landeskirche gestellt werden, zu reflektieren und zu verbessern.*
- *Die im Jahr 1995 beschlossenen Leitlinien zum Ehrenamt werden aktualisiert. Die Landessynode und der Oberkirchenrat fördern ihre Beachtung und Verbreitung.*
- *Der Themenbereich „Begleitung und Förderung ehrenamtlich Mitarbeitender“ ist in der Ausbildung und Fortbildung von Pfarrer/innen und hauptamtlich Mitarbeitenden verbindlich verankert.*
- *Der Vorsitz im Kirchengemeinderat und in anderen kirchlichen Gremien wird in der Kirche 2020 von einem ehrenamtlich Mitarbeitenden oder im Team von Ehren- und Hauptamt wahrgenommen.*
- *Auf Bezirks- und auf landeskirchlicher Ebene stehen den ehrenamtlich Mitarbeitenden für die verschiedensten Aufgabenbereiche Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung; vor allem auch im Bereich der Leitungsverantwortung.*

b. Hauptamtliche Arbeit

Kirche lebt von der Mitarbeit aller ihrer Mitglieder und von der Vielfalt der Gaben und Fähigkeiten. Das gilt auch für die Mitarbeit der hauptamtlich in der Kirche angestellten Frauen und Männer. Sie repräsentieren ebenso wie Pfarrer/innen und ehrenamtlich Mitarbeitende die Kirche und tragen mit ihren speziellen Qualifikationen dazu bei, dass Kirche in den verschiedensten Bereichen ihre Aufgaben angemessen und überzeugend erfüllen kann.

In der Kirche 2020 wird die Dienstgemeinschaft, die alle Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen in der Kirche verbindet, gelebt. Hauptamtlich Mitarbeitende arbeiten im Team mit den Pfarrer/innen und gewählten Gremien in den kirchlichen Arbeitsbereichen. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind nicht berufsständisch bestimmt, sondern aufgaben- und fachbezogen zugeordnet und klar kommuniziert. Besondere Begabungen werden wahrgenommen und gefördert. Hauptamtlich Mitarbeitende sind an wichtigen Entscheidungs- und Veränderungsprozessen in ihrem Arbeitsbereich beteiligt.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung der hauptamtlichen Arbeit

- *Kirche 2020 trägt durch nachhaltige, an Zielen, Aufgaben und Qualität orientierte Personalplanung in Gemeinden, Regionen und Bezirken dafür Sorge, dass trotz struktureller Veränderungen ein bestimmter Anteil hauptamtlichen Personals erhalten bleibt und gemeinsam mit den Pfarrer/innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden die kirchliche Arbeit vor Ort in besonderer fachlicher Qualität gestaltet.*
- *Die Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Berufsgruppen in Gemeinde, Region und Bezirk sind aufgaben- und fachbezogen zugeordnet und klar kommuniziert. Rollen und Zuständigkeiten sind ausgewiesen und abgesprochen, Aufgabenfelder klar und präzise beschrieben.*
- *Qualifizierende berufsbegleitende Fortbildungen, Recht auf Supervision und verlässliche Berufslaufbahnplanung werden*

als Eckpunkte für die Entwicklung der hauptamtlich Mitarbeitenden eingeführt.

- *Die Entwicklung und Wahrnehmung von Team- und Kommunikationsfähigkeit erhält in der kirchlichen Aus- und Fortbildung aller Berufsgruppen, insbesondere der des Pfarrdienstes, einen großen Stellenwert.*

c. Arbeit im Pfarramt

Nach wie vor ist die Bedeutung der Pfarrer/innen für die Wahrnehmung der Kirche in der Gesellschaft groß. Pfarrer/innen gelten in der Öffentlichkeit als vertrauenswürdige kirchliche Repräsentant/innen, deren Amt von den Kirchenmitgliedern eine Schlüsselfunktion für die Gestaltung der kirchlichen Arbeit zugemessen wird.

In besonderer Weise beauftragt sind Pfarrer/innen mit dem Amt der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung, wobei sie auch dies im Team mit PrädikantInnen, Kirchenmusiker/innen und anderen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden ausüben. Obwohl alle anderen Bereiche der kirchlichen Arbeit in gemeinsamer Verantwortung und gleichberechtigt von Pfarrer/innen, ehrenamtlichen und nichttheologischen hauptamtlich Mitarbeitenden und gewählten Gremien gestaltet werden, hat die Arbeit der Pfarrer/innen auch in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung.

Die Fähigkeiten und Begabungen, die Pfarrer/innen in ihre kirchliche Arbeit einbringen, strahlt gerade in Bezug auf Mitarbeitendenbegleitung, Kommunikations- und Teamfähigkeit auf den gesamten Arbeitsbereich aus und prägt die inhaltliche Gestaltung der kirchlichen Arbeit, das Klima und die Kultur des Miteinanders. An die Kompetenz von Pfarrer/innen werden daher von den Mitarbeitenden und den Gemeindegliedern zu Recht große Ansprüche gestellt, von denen gleichzeitig die Gefahr der Überforderung ausgeht.

Pfarrer/innen der Kirche 2020 wissen sich in ihren Aufgaben in

die Dienstgemeinschaft der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden vor Ort und in die Dienstgemeinschaft der Pfarrer/innen in Region und Bezirk eingebunden und begreifen diese kollegiale Zusammenarbeit als Bereicherung. Sie verstehen ihre pastorale Arbeit als Teamaufgabe und beteiligen, ermutigen und aktivieren die Gaben der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden. Pfarrer/innen in den Gestaltungsräumen/der Regionen kooperieren miteinander und setzen aufgabenorientiert und arbeitsteilig Schwerpunkte.

In der Kirche 2020 gibt es keinen Vorrang des Gemeindepfarramts gegenüber dem Sonderpfarramt. Pfarrer/innen in Gemeinden und Sonderpfarrämtern in der Region unterstützen sich gegenseitig und lernen voneinander.

Damit Pfarrer/innen ihr Schlüsselamt in Gemeinde und kirchlichem Arbeitsbereich zum Wohle der Menschen und ohne die Gefahr der Überbelastung ausüben können, hat die Kirche 2020 strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen entwickelt, damit Pfarrer/innen sich in ihrem Dienst auf die wichtigen pastoralen Aufgaben der Verkündigung, Seelsorge, Mitarbeitendenbegleitung und -förderung sowie Leitung konzentrieren können und von dazu begabten und ausgebildeten ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden von organisatorischen und Verwaltungs-Aufgaben entlastet werden.

Gerade weil im Pfarrberuf Person und Beruf eng und untrennbar miteinander verwoben sind, müssen der Privatbereich und die arbeitsfreie Zeit von Pfarrer/innen besonders geschützt werden – dies gilt für 100%-Stellen genauso wie für Teildienststellen, ist für letztere aber von besonderer Bedeutung. Kirche 2020 hat dazu Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Arbeit im Pfarramt

- *In regelmäßigen und verpflichtenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden angehende und amtierende Pfarrer/innen in der Kirche 2020 in den pastoralen Aufgaben der Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Mitarbeiterbegleitung und Leitung weitergebildet. Besonderen Wert wird dabei auf die Förderung der Kommunikations- und Teamfähigkeit gelegt.*
- *Pfarrer/innen wird in der Kirche 2020 durch die Landeskirche die Möglichkeit zur regelmäßigen Reflexion ihrer Arbeit durch kostenlose Supervision und zur Inanspruchnahme von geistlicher Begleitung gegeben.*
- *Die Reflexion der Zusammenarbeit im ehren-/hauptamtlichen Team vor Ort bzw. in der Region wird durch kostenlose Supervisionsangebote unterstützt.*
- *Kirche 2020 hat Richtlinien zur zeitlichen Abgrenzbarkeit des Pfarrberufs erlassen.*
- *Kirche 2020 ermöglicht auch Inhaber/innen von Teildienststellen die Übernahme von Leitungsverantwortung u.a. in geschäftsführenden Pfarrämtern.*
- *Pfarrer/innen mit der Begabung für übergemeindliche Aufgabenbereiche werden durch spezielle Fortbildungen gefördert. Sie erhalten in den Leitungsgremien die gleichen Rechte wie Gemeindepfarrer/innen. Ein Wechsel von einem Sonderpfarramt in ein anderes Sonderpfarramt ist möglich.*
- *Der Religionsunterricht an den Schulen kann in Regionen auch von besonders dafür begabten und fortgebildeten Schulpfarrer/innen erteilt werden.*
- *Die Dienstzeit der Pfarrer/innen ist auf acht Jahre begrenzt, Wiederwahl ist möglich – auch für Pfarrer/innen in übergemeindlichen Arbeitsbereichen.*
- *Da die Präsenz und Erreichbarkeit der Gemeindepfarrer/innen vor Ort für die Qualität der pfarramtlichen Arbeit wesentlich ist, sollte der Wohnort der Gemeindepfarrer/innen innerhalb der oder in Nähe zur Gemeinde liegen; in Abspra-*

che mit dem Kirchengemeinderat und bei Vorhaltung eines Amtszimmers in der Gemeinde kann auf die räumliche Nähe verzichtet werden – dies wird auf Dauer im ländlichen Raum unumgänglich sein, wenn Pfarrer/innen dort mehrere Gemeinden versorgen müssen.

- *Im Zuge der Umsetzung der Klimaneutralität bis 2025 werden bis 2020 auch die Pfarrhäuser energetisch saniert sein, bis dahin ersetzt die Erstattung der tatsächlichen Energiekosten den pauschalierten Amtszimmerzuschlag.*

d. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist nicht nur politisches Grundprinzip, sondern vom christlichen Grundsatz her vorgegeben. Dabei ist die konsequente Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter kein Luxus für gute Zeiten – Erfahrungen aus allen Bereichen der Gesellschaft zeigen, dass die Arbeitszufriedenheit am höchsten ist und die Arbeitsergebnisse dort am besten sind, wo beide Geschlechter ihre Kompetenzen gut einbringen können.

Kirche 2020 hat sich zum Ziel gesetzt, auf allen Ebenen der kirchlichen Arbeit Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu gewährleisten und jedwede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu unterbinden. Sie baut dafür die bisher schon angegangenen Maßnahmen im Bereich der kirchlichen Mitarbeitenden aus und führt diese auch im Pfarramt ein.

Kirche 2020 verpflichtet sich durch ein Gleichstellungsgesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der kirchlichen Arbeitswelt; stärkt die Repräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen ebenso wie den Einzug von Männern in soziale Berufe und den Erziehungsbereich und entwickelt Instrumente zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Männern wie Frauen in der Familienphase zu Gute kommen.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- *Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes, durch das sich die Landeskirche zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip in allen Arbeitsbereichen und Gremien verpflichtet; die Eckpunkte des Gesetzes gelten gleichermaßen für ehren- wie hauptamtlich Mitarbeitende.*
- *Eine Aufwertung der Befugnisse des Büros für Chancengleichheit; die Beteiligung der Beauftragten an allen Besetzungsverfahren im Oberkirchenrat (im theologischen und nichttheologischen Bereich) und bei der Besetzung von Dekanatsstellen.*
- *Eine Einführung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Erwerbsleben in allen kirchlichen Berufen, insbesondere auch im Pfarramt.*
- *Die öffentliche Ausschreibung aller kirchlichen Stellen (auch der der Leitungsebenen); Transparenz über Anforderungen und Entscheidungswege.*
- *Eine Aufwertung von Teildienststellen in den kirchlichen Berufen – insbesondere auch im Pfarramt.*
- *2020 liegt der Prozentsatz der ehren- und hauptamtlich in Leitungspositionen tätigen Frauen bei mindestens 40 %; zwischen 2011 und 2020 hat ein Verständigungsprozess stattgefunden, ob dieses Ziel durch eine freiwillige Selbstverpflichtung oder durch die Festlegung einer „Quote“ bei der Besetzung von kirchlichen Führungspositionen erreicht werden kann.*

IV. Kirche mit Zukunft – Herausforderungen der Kirche 2020

a. Kirche und Jugend

Zentrale Aufgabe der kirchlichen Arbeit ist es, die Relevanz des Evangeliums für die aktuelle Lebenssituation der Menschen zu eröffnen und die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit in Glaubensfragen zu ermöglichen – dies gilt auch für die kirchliche Jugendarbeit.

Kirche 2020 begreift es als ihre Aufgabe, Räume zu eröffnen, wo Jugendkultur und christlich-religiöse Inhalte in den Dialog treten können. Sie weiß, dass die Kenntnis der Jugendkultur mit ihren verschiedenen Milieus und die Wahrnehmung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen der jungen Menschen vor Ort dafür die Grundlage sind.

Kirchliche Jugendarbeit steht vor der Herausforderung, dass die Bedürfnisse von Jugendlichen je nach Lebenssituation sehr verschieden sind. Insbesondere Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen bedürfen der Unterstützung. Kirche 2020 versteht sich als Plattform der Begegnung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus, in denen die Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft durchbrochen wird. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, Jugendliche individuell und bestmöglich zu fördern. Sie ermöglicht ihnen durch Demokratieerziehung und Befähigung zur religiösen Urteilsbildung das Einüben in die Gestaltung von Gesellschaft und in kritische Zeitgenossenschaft und trägt so zur Inklusion in unserer Gesellschaft bei.

Kirchliche Angebote für Kinder und Jugendliche stehen häufig nicht aufeinander bezogen nebeneinander. Kirche 2020 richtet Vernetzungsplattformen in den Kirchengemeinden, -bezirken und der Landeskirche ein, um die Übergänge zwischen den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderkirche, Kindergarten, Musikgruppen, Jugendwerk, Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht, Schule, Jugendhilfe) zu gestalten und die Angebote inhaltlich aufeinander abzustimmen.

Kinder und Jugendliche gehören zu den ersten Leidtragenden jeder wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise. Das betrifft die Verteilungs- wie die Befähigungsgerechtigkeit. Kirche 2020

stellt sich auf die Seite der Jugendlichen, prangert gesellschaftliche Missstände deutlich an und setzt sich durch ihr gesellschaftspolitisches Engagement engagiert dafür ein, dass strukturelle Benachteiligungen beseitigt werden.

Jugendliche Lebenswelten sind untrennbar mit denen ihrer Familien verbunden und lassen sich nicht ohne ihre Familien verstehen und begleiten. Kirche 2020 unterstützt mit ihren Angeboten Familien in ihrer Erziehungsarbeit. Sie baut Vernetzungen von Familien- und Jugendarbeit aus und behält ihr Engagement im Elementarbereich und in der Hortarbeit bei bzw. baut dieses aus.

Kirchliche Jugendarbeit ist geprägt durch qualifizierte, engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Kirche 2020 fördert diese Mitarbeitenden durch gesicherte und dauerhafte Arbeitsverhältnisse, aktive Personalentwicklung und bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung der kirchlichen Jugendarbeit

- *Kirchenkreise und Gemeinden der Kirche 2020 halten ein vielfältiges und vielgestaltiges Angebot für Jugendliche vor, das niedrigschwellig ist und unterschiedliche Arbeitsformen umfasst (feste Gruppen, Projekte, offene Arbeit, Internetarbeit etc.). Überparochiale Modelle werden entwickelt und gefördert.*
- *Kirche 2020 stellt auf allen Ebenen für die Jugendarbeit geeignete, ästhetisch ansprechende Räume, finanzielle Ressourcen und kompetente und inspirierende theologische und pädagogische Hauptamtliche zur Verfügung.*
- *Kirchenräume, die besonders geeignet sind, den kreativen Dialog zwischen Jugendkultur und christlicher Religion zu ermöglichen, werden als Jugendkirchen zur Verfügung gestellt; für deren Initiierung und Konzeption greift Kirche 2020 auf die Erkenntnisse und Erfahrungen der schon bestehenden Jugendkirchenarbeit in großen Städten zurück.*

- *Kirche 2020 verstärkt die Angebote der schulkooperativen Arbeit, um auch Jugendlichen außerhalb der Kirche den Kontakt mit Religion und Glaube zu ermöglichen.*
- *Kirchliche Jugendarbeit 2020 hat die Entfaltung der individuellen Gaben der Jugendlichen im Blick, auch damit diese perspektivisch einen Anschluss an den Arbeitsmarkt finden. Jugendarbeit in der Kirche 2020 orientiert sich an den Prinzipien der Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit. Sie entwickelt dazu auch Konzepte für die Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund.*
- *Kirche 2020 ermöglicht den Jugendlichen in ihren Entscheidungsgremien die aktive Beteiligung an inhaltlichen Entwicklungsprozessen und Diskussionen.*
- *Kirche 2020 vermittelt selbstbewusst die Bildungsleistungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und zertifiziert die in der Jugendarbeit erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen.*
- *Kirche 2020 stellt für die Begleitung und Unterstützung Jugendlicher in schwierigen Lebenslagen professionelle Angebote zur Verfügung; Seelsorgeangebote wie Telefon-, Notfall-, Schulseelsorge für Kinder und Jugendliche werden gefördert und nach Möglichkeiten ausgebaut.*
- *Die Kompetenz der hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden wird durch Aus- und Weiterbildungsangebote gestärkt, die sich an den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren (Fragen des Kinderschutzes, reflektierte Auseinandersetzung mit kultureller und religiöser Pluralität, Verständnis von Milieuzugehörigkeit und Jugendkulturen, Sprachfähigkeit des eigenen Glaubens, digitale Medien- und Internetkompetenz).*
- *Kirche 2020 baut in der Jugendarbeit die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden (Künstler/innen, Populärmusiker/innen, Kommunikationsdesigner/innen etc.) aus.*
- *Kirche 2020 entwickelt Konzepte, die religiös hoch motivierte und aktive junge Menschen an die Kirche binden und eine Abwanderung in freikirchliche Gruppierungen oder aus der*

Kirche heraus verhindern. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen dabei die Lebensfragen, das Kommunikationsverhalten, die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Kulturwelten junger Menschen.

b. Bildungsverantwortung der Kirche

Kirche 2020 nimmt ihren Bildungsauftrag in allen Altersgruppen wahr, denn für die evangelische Kirche ist Bildung eine zentrale Verpflichtung. Sie ergibt sich daraus, dass Menschen Geschöpfe Gottes sind, die zu einer dieser Würde entsprechendem Leben befähigt werden sollen. Bildung tut dies, indem sie sich an den Gaben des Einzelnen orientiert.

Zum Bildungsauftrag der Kirche gehört die Aufgabe, christliche Grundinhalte und Werte zu vermitteln und die religiöse Sprachfähigkeit zu stärken. Kirchliche Bildungsarbeit eröffnet den Menschen in ihrer Suche nach Gewissheit im Leben, aber auch mit ihren Fragen und Zweifeln Zugänge zur christlichen Überlieferung. Ohne die Kenntnis der Inhalte des eigenen Glaubens ist kein Dialog mit Angehörigen anderer Religionen oder mit Menschen, die ohne religiöse Prägung aufgewachsen sind, möglich. Zur religiösen Bildung gehört, dass sie Respekt vor unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen vermittelt. Damit wehrt sie fundamentalistischen Tendenzen.

Kirche 2020 vertritt eine Bildungsauffassung, die alle Dimensionen menschlicher Erfahrung umfasst und wendet sich gegen einen Bildungsbegriff, der sich ausschließlich an naturwissenschaftlichen Themen orientiert und auf ökonomische Nützlichkeit sieht. Bildung wirkt Armut und Ausgrenzung entgegen und ermöglicht Teilhabe an Gesellschaft und Gemeinwesen.

Die Bildungsarbeit der Kirche 2020 hat zum Ziel, dass Menschen ihre Gaben und Fähigkeiten erkennen, entfalten und produktiv für sich und andere einsetzen. Kirche 2020 unterstützt Menschen in allen Lebensphasen und Lebenslagen, ihren Alltag selbstständig, solidarisch und schöpferisch zu gestalten. Sie

thematisiert Lebens- und Gesellschaftsfragen und beschränkt sich dabei nicht auf religiöse oder ethisch-moralische Themen, denn es gibt keinen Lebensbereich, der nicht unter Gottes Verheißung steht.

Kirche 2020 befähigt Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie gibt Menschen in Lebenskrisen Orientierung und stärkt ihre Fähigkeiten, ihr Leben selbstbestimmt und solidarisch zu leben. Sie macht Begegnungen möglich und fördert das soziale Miteinander, sie unterstützt Integration und fördert das freiwillige Engagement.

Kirche 2020 vertritt die Auffassung, dass Bildung nicht an eine Institution delegiert werden kann, sondern eine Fülle von Erfahrungs- und Erprobungsfeldern braucht. Kirche 2020 setzt sich ein für die flächendeckende Einrichtung von Ganztageschulen und macht sich dafür stark, dass Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule genügend unverplante Freiräume verbleiben.

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der kirchlichen Bildungsverantwortung

- *Kirche 2020 ist in allen Bereichen des öffentlichen Bildungswesens präsent.*
- *Kirche 2020 setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch am Bildungssystem teilhaben kann und Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit verwirklicht werden. Sie setzt dies in ihren Bildungseinrichtungen, in Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit, außerschulischer Jugendarbeit und spezifischen Angeboten an Schulen um.*
- *In der Kirche 2020 sind die Forderungen der synodalen Verlautbarung „Freiheit – Gerechtigkeit – Verantwortung“ umgesetzt; Ganztagesunterricht und gemeinsames Lernen bis zur 6. Schulklasse sind in den evangelischen Schulen eingeführt.*
- *Kirche 2020 trägt die Verantwortung für den Religionsunterricht an Schulen. Sofern dieser durch Religionspädagogen*

gog/innen und Pfarrer/innen im kirchlichen Dienst erfolgt, werden die Kosten vom Land vollständig erstattet.

- *Kirche 2020 tritt dafür ein, dass dort, wo Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft bestehen, Erzieher/innen qualifiziert begleitet werden. Ihre Ausbildung in kirchlichen Fachschul- und Hochschulen ist gewährleistet.*
- *In der Kirche 2020 werden Kindertagesstätten zu Bildungs- und Familienzentren weiterentwickelt, Modelle von Mehrgenerationenprojekten werden realisiert.*
- *Die Bildungsarbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung, der Familienbildungsstätten, der Evangelischen Akademien, der Evangelischen Frauen in Württemberg und des Männerwerkes wird mit ausreichenden Mitteln gefördert. Deren Bildungsangebote kooperieren und ergänzen sich. Kooperationen mit ökumenischen und nichtkirchlichen Bildungsträgern sind selbstverständlich.*

c. Interreligiöser und interkultureller Dialog

Gerade vor dem Hintergrund von Globalisierung und der zunehmenden kulturellen Pluralität gewinnen der Diskurs und der Dialog über interreligiöse und interkulturelle Fragen an Bedeutung. Kirche 2020 fasst diesen Dialog als ihre Aufgabe auf, denn zum theologischen Selbstverständnis der Kirche gehört das Wissen,

- dass Kirche universal und multikulturell ist;
- dass die christliche Kirche dem Judentum und dem Islam historisch und theologisch in besonderer, jeweils unterschiedlicher Weise verbunden ist;
- dass im Selbstverständnis der Kirche Raum ist für andere Religionen, da die Ebenbildlichkeit und die Menschenwürde universal gültig sind;
- dass alle Religionen eine transzendente Orientierung und das Eintreten für ein wertegebundenes Leben und eine wertorientierte Gesellschaft eint.

Aus diesem Selbstverständnis heraus begegnet Kirche 2020 Menschen und Verbänden anderer Kultur und Religion wertschätzend, wahrhaftig, kritisch und solidarisch und pflegt den interreligiösen und interkulturellen Dialog im Alltag, in der Theologie, im Feiern und im Beten.

Kirche 2020 ist wichtig, dass Menschen anderer Kultur und Religion in Deutschland dieselben Rechte und Pflichten haben wie alle anderen auch. Das gilt auch für die Religionsfreiheit und die Öffentlichkeit von Religion. Kirche 2020 setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben, für Begegnung und einen offenen Dialog mit Menschen anderer Kultur und Religionen. Sie bejaht und fördert die Ausübung der Religionsfreiheit, erwartet auf der anderen Seite aber von den Religionsgemeinschaften eine transparente, verlässliche Organisation, die Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte, der deutschen Gesetzgebung und der politischen Regeln.

Als reformatorische Kirche, die aus der Kritik an bestehenden kirchlichen Verhältnissen und Lehren hervorgegangen ist, weiß sich Kirche 2020 in besonderer Weise der Freiheit des Glaubens und des Gewissens verpflichtet. Das schließt ein, die Identität der Anderen zu achten ebenso wie das Recht, andere Meinungen auch in Glaubensfragen kritisch zu hinterfragen.

Kirche 2020 begreift Offenheit und Selbstbewusstsein als Tugenden im interreligiösen Dialog. Die Gewissheit über die eigene religiöse Identität und das Verständnis für die Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen anderer sind wichtige Elemente im interkulturellen Dialog. Dabei widerspricht der Respekt vor dem Wahrheitsanspruch beim anderen keineswegs dem christlichen Bekenntnis zum dreieinigen Gott und erlaubt das Christuszeugnis gegenüber den Dialogpartnern.

Kirche 2020 bemüht sich intensiv darum, Menschen die Angst vor der Begegnung mit dem und den Fremden zu nehmen. Sie versteht es als ihre Aufgabe, gegen Feindbilder anzugehen und sie zu korrigieren und bietet dafür durch ihre Bildungsarbeit, in Beratung und Seelsorge, Räume, die konkrete Begegnung und kritische Diskussion ermöglichen.

Kirche 2020 ist sich bewusst, dass die Integration von Menschen verschiedener religiös geprägter Gemeinschaften nur gelingen kann durch die öffentliche Präsenz von Religion. Gerade eine sich zunehmend aufspaltende Gesellschaft braucht die Perspektive von Religion und den öffentlichen religiösen Diskurs. Deshalb setzt sich Kirche 2020 gemeinsam mit anderen Religionsgemeinschaften dafür ein, dass Religion nicht aus dem öffentlichen Raum und seinen Institutionen – Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser usw. – verdrängt wird, sondern eine aktive Rolle in der Gesellschaft spielt.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung des interreligiösen/interkulturellen Dialogs

- *Interkulturelle/interreligiöse Orientierung ist ein Merkmal kirchlicher Bildungsarbeit und der Diakonie. Kirche 2020 bemüht sich in diesen Bereichen um eine Vernetzung mit anderen Religionsgemeinschaften und Vertreter/innen anderer Religionen.*
- *Kirche 2020 fördert Dialog und Begegnung, sie fördert und unterstützt die Integration von Migrant/innen in unsere Gesellschaft und deren Teilhabe an der Gesellschaft.*
- *Kirche 2020 positioniert sich eindeutig gegen Personen, Institutionen und Medien, die die Angst vor dem Fremden, vor allem vor dem Islam und Muslimen schüren.*
- *Kirche 2020 achtet darauf, dass die gelungene Integration vieler Migrant/innen Anerkennung findet und nicht medial verzerrt wird.*
- *Kirche 2020 unterstützt das Recht der muslimischen Mitbürger/innen auf den Bau von Moscheen, auf deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht und die Einrichtung islamischer Lehrstühle an staatlichen Hochschulen. Sie fordert, dass die Ausbildung der Religionslehrer/innen an den staatlichen Hochschulen erfolgt.*
- *Soweit dies in ihren Möglichkeiten steht, fördert Kirche 2020 die Entstehung eines europäischen Islams, der ein verlässlicher und erkennbarer Partner für Staat, Kirchen und andere*

sein kann.

- *Kirche 2020 bejaht und fördert, dass insbesondere in den kirchlichen und diakonischen Bereichen, zu deren Adressaten (auch) Menschen mit Migrationshintergrund gehören, Menschen mit Migrationshintergrund als Mitarbeiter tätig sind. Dies gilt vor allem für Kindertagesstätten mit hohen Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund, Beratungseinrichtungen und Jugendhilfeeinrichtungen. Kirche 2020 leistet damit einen Beitrag gegen die strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten.*
- *Kirche 2020 schätzt die Vielfalt der Religionen im eigenen Land und setzt sich ein für die Wertschätzung und den Respekt vor religiösen Lebensäußerungen. Kirche 2020 und ihre ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden leben beispielhaft den respektvollen Umgang mit Menschen anderer Überzeugungen und Religionen und werben in ihren Arbeitsfeldern dafür. Sie suchen den offenen Dialog, bei dem Unterschiede im Glauben klar benannt und Gemeinsamkeiten erörtert werden. Sie wenden sich entschieden gegen die Herabsetzung von anderen Religionsgemeinschaften und deren Angehörigen und gegen Versuche, Dialogbemühungen zu vereiteln.*
- *Kirche 2020 lehnt eine organisierte Abwerbung von Mitgliedern anderer christlicher Konfessionen und anderer Religionen ab und ist besonders sensibel hinsichtlich der Bezeugung des Evangeliums gegenüber Menschen jüdischer Religion. Juden wie Christen sind in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander; eine geschwisterliche Begegnung und der Dialog mit Jüdinnen und Juden wird in der Kirche 2020 gelebt.*
- *Kirche 2020 kritisiert energisch, wenn durch Religion Menschenrechte in Frage gestellt oder missachtet werden. Sie stellt sich an die Seite der Benachteiligten und Ausgeschlossenen.*

d. Ökumenische Weite und Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Kirche 2020 weiß um den Zusammenhang zwischen der Zerstörung der Schöpfung, sozialer Ungerechtigkeit und dem sozialen und weltweiten Frieden. Sie ist sich bewusst, dass die Schöpfungsverantwortung und der Ruf nach Gerechtigkeit auch sie selbst in die Pflicht nimmt, die eigenen Lebensentwürfe im Blick auf den eigenen Lebensstil neu auszurichten und dabei auch auf Besitzstände zu verzichten. Glauben und Leben, Verkündigung und Handeln müssen in der Botschaft der Kirche und in ihrem Verhalten übereinstimmen.

Begründet in der Bergpredigt tritt Kirche 2020 ein für eine stärkere Akzeptanz einer Ethik der Genügsamkeit und einer Abkehr vom Denken in den Kategorien des Wachstums. Das Handeln und Wirtschaften von Kirche 2020 werden von den Prinzipien der Umweltverträglichkeit (Konsistenz), der Nachhaltigkeit (Ressourceneffizienz) und der Selbstbegrenzung (Suffizienz) geleitet. Kirche 2020 orientiert sich an der biblischen Ökonomie der Fülle und lebt überzeugend vor, dass sich das Leben nicht im Streben nach „immer mehr“ erschöpft. Sie setzt die Maßstäbe der Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit konsequent im eigenen Handeln um und wirkt durch dieses Verhalten vorbildhaft und verändernd in die Gesellschaft hinein. Kirche 2020 setzt sich ein für soziale Gerechtigkeit, generationenübergreifend und mit ökumenischem Horizont. Kirche 2020 nimmt Anteil an der ökumenischen Weite und Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und beteiligt sich deshalb aktiv an ökumenischen Programmen, z.B. des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Die zunehmende Umweltverschmutzung und der Raubbau an natürlichen Ressourcen sind Ursachen für Klimaveränderungen und Zerstörung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen – bei uns, den Verursachern, und insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Der Reichtum unseres Landes und anderer Wirtschaftsländer baut auf den Ressourcen

der armen Länder auf, die Umweltbelastungen werden in diese Länder verschoben. Kirche 2020 versteht sich als Umweltbewegung zur Bewahrung der Schöpfung und Entwicklung gerechter Strukturen.

Soziale Ungerechtigkeit nimmt zu, bei uns und insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern, die von anhaltender Armut gekennzeichnet sind. Wirtschaftswachstum wird zur Frage der Gerechtigkeit bei uns und weltweit. Konflikte um Rohstoffe, Lebensgrundlagen und Gemeinschaftsgüter, die durch das Wirtschaftswachstum erzeugt und durch die Globalisierung verstärkt werden, sind die Folge mangelnder Gleichberechtigung und mangelnder Gerechtigkeit.

Kirche 2020 weiß, dass es an ihr als Kirche in der wohlhabenden Welt liegt, glaubwürdige Schritte zu tun, um den Willen Gottes sichtbar werden zu lassen:

- gegenüber dem Nächsten, insbesondere dem schwachen Nächsten, vor Ort in der Kirchengemeinde und weltweit,
- gegenüber den nächsten Generationen und
- gegenüber der gesamten Schöpfung.

Sozial gerechtes Handeln ist daran zu erkennen, dass es den Schwächsten nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Soziale Gerechtigkeit ermöglicht den in unserer Gesellschaft und in der Welt Benachteiligten und Ausgegrenzten soziale, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe in der Gesellschaft. Sie findet auf Augenhöhe statt. Die sozialdiakonische Aufgabe ist allen Christinnen und Christen übertragen. Sie wird gleichermaßen wahrgenommen von den Gemeinden, den gesellschaftsdiakonischen Einrichtungen auf Ebene der Kirchenbezirke und der Landeskirche und von den diakonischen Institutionen.

Ohne Gerechtigkeit und ohne den Erhalt natürlicher Ressourcen ist Frieden nicht möglich. Gerechter Frieden beinhaltet das aktive Eintreten für Gerechtigkeit, die Forderung und Förderung einer gewaltlosen Konfliktbearbeitung sowie die Wiederherstellung und Erhaltung der Lebensräume. Eine aktive Friedenspoli-

tik und die Abkehr von militärischen Optionen sind dafür notwendig. Kirche 2020 sucht nach konkreten Schritten und unterstützt die Maßnahmen auf dem Weg zu gerechtem Frieden:

- Konsequenter Einsatz für militärische Abrüstung und Reglementierung deutscher Rüstungsexporte.
- Konsequentes Engagement für gewaltfreie zivile Konfliktbearbeitung in ökumenischer Verantwortung und Wahrnehmung der Interessen der Partner im Süden unserer Welt.

In den Gottesdiensten der Kirche 2020 kommt das Anliegen des gerechten Friedens deutlich zum Ausdruck. Veranstaltungen zur „Dekade für die Überwindung von Gewalt“ sind in den Kirchengemeinden wichtige Friedensaktionstage.

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Schöpfungsverantwortung

- *Die Landessynode hat Ziele und Maßnahmen festgelegt und größtenteils bereits umgesetzt, um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2025 zu erreichen. Dafür wird das Projekt „Grüner Gockel“ weitergeführt und weiterentwickelt. Eine Umweltbilanz ist erstellt und konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind verbindlich festgelegt (emissionsfreie Bauweise von Neubauten, emissionsfreie Bewirtschaftung der Immobilien, Förderung der regenerativen Energiegewinnung z.B. durch Solaranlagen und Steigerung der Energieeffizienz.*
- *Kirchliche Gebäude sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, ökologische Kriterien für Dienstfahrten und Dienstfahrzeuge sind verbindlich.*
- *Das Amt des Umweltbeauftragten ist in der Kirche 2020 beibehalten, seine Kompetenzen sind gestärkt worden.*
- *Die Kirchengemeinden werden bei ihrer Umstellung zu klimaneutralem Handeln unterstützt, indem ein Teil der Rücklagen für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität eingesetzt werden darf und Erlöse aus Immobilienverkäufen für die genannten Maßnahmen genutzt werden können. Von*

der Landeskirche werden nur noch Maßnahmen und Projekte bezuschusst, die diese Kriterien erfüllen. Landeskirche, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden dokumentieren und überprüfen ihr Handeln regelmäßig und öffentlich.

- *Die Landessynode verpflichtet die Landeskirche zur Durchführung eines öko-fairen Beschaffungswesens und empfiehlt dies auch den Kirchenbezirken und Gemeinden; die Umstellung auf ökofairen Konsum wird auch in den Kantinen kirchlicher Einrichtungen und kirchlicher Tagungshäuser vollzogen.*
- *Für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen der Kirche sind nachhaltige Landnutzung und Verzicht auf Gentechnologie verbindlich festgelegt, auch für Pächter.*
- *Das Prinzip Nachhaltigkeit hat Vorrang vor kurzfristigem wirtschaftlichem Nutzen.*
- *Zur Förderung der Umsetzung der Prinzipien der Umweltverträglichkeit (Konsistenz), Nachhaltigkeit (Ressourceneffizienz) und Selbstbegrenzung (Suffizienz) werden Fortbildungen für Mitarbeitende und Interessierte entwickelt.*

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der gesellschaftspolitischen Verantwortung

- *Kirche 2020 ist durch ihre Angebote in der Gesellschaft und an den Schnittpunkten des Lebens präsent, insbesondere durch die Angebote der Sonderpfarrämter (Citykirchen, Betriebsseelsorge, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt u.a.).*
- *Kirche 2020 ist im Dialog mit unterschiedlichen „Gesellschaftsgruppen“ und fördert deren Kommunikation; sie greift neue Herausforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen auf und gibt innovative Antworten; sie sucht und fördert den Dialog mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen vor Ort und in ihren gesellschaftsdiakonischen und gesellschaftspolitischen Einrichtungen wie Evangelische Akademien, Friedenspfarramt, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt u.a.*
- *Kirche 2020 prangert gesellschaftliche Ungerechtigkeiten*

(wie die offene Schere zwischen Arm und Reich) öffentlich an, fordert die Abschaffung struktureller Benachteiligungen ebenso ein wie die politische Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Sie spricht und handelt anwaltschaftlich für und solidarisch mit benachteiligten Menschen bei uns und weltweit.

- Kirche 2020 verfolgt die soziale Gerechtigkeit und Schöpfungsverantwortung auch im Umgang mit ihrem eigenen Vermögen, das an den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der Ökologie orientiert ist; sie fördert alternative Formen des Handels (z.B. Tauschringe, fairer Handel) und der Geldanlage (z.B. Ökumenische Entwicklungsgesellschaft).*
- Der Horizont von Kirche 2020 ist nicht nur auf Württemberg beschränkt. Sie setzt sich ein für weltweite Gerechtigkeit und den weltweiten Schutz unserer Umwelt und fördert dementsprechende Projekte und Kampagnen von kirchlichen Initiativen und kirchlichen Werken. Sie stärkt deren Arbeit (Ökumenischer Rat der Kirchen, Dienst für Mission und Ökumene, Zentrum für Entwicklungsbezogene Zusammenarbeit, Brot für die Welt, Eine-Welt-Läden u.a. mehr).*
- Kirche 2020 stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit. Um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, muss sie die weitere Notwendigkeit ihres Einsatzes immer wieder überprüfen.*
- Kirche 2020 setzt sich für gewaltfreie Lösungen von Konflikten innerhalb unserer Gesellschaft und weltweit ein, sie bezieht entsprechend politische Position. Sie fordert und fördert die Entwicklung alternativer Lösungsmodelle, z.B. den weltweiten Einsatz von Friedensstifter/innen. Sie vernetzt sich mit anderen Akteuren der gewaltfreien Konfliktbearbeitung, z.B. „Plattform für zivile Konfliktbearbeitung“, „Ohne Rüstung leben“ u.a.*
- Kirche 2020 fördert die örtlichen ökumenischen Friedensgebete und deren Vernetzung innerhalb der Landeskirche.*
- Kirche 2020 nimmt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin be-*

wusst wahr durch gerechte Entlohnung und Tarifgestaltung. Prekäre Arbeitsverhältnisse, wie Entlohnung mit Niedriglöhnen, lehnt sie entschieden ab und fördert sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Sie setzt sich für einen Mindestlohn ein!

- *Demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten und die allgemeinen Tarifrechte sind gewährleistet, familiengerechte Arbeitsbedingungen und Gendermanagement sind selbstverständlich.*
- *Kirche 2020 unterstützt nur die Trägerschaften bzw. beteiligt sich nur an den Trägerschaften, die ihre Arbeitgeberverantwortung in diesem Sinne wahrnehmen.*

**V. Strukturen,
die der Erfüllung
des kirchlichen Auftrags
dienen**

Botschaft und Ordnung der Kirche stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Die kirchlichen Ordnungen wie ihr Recht dienen der Erfüllung des kirchlichen Auftrags; sie erschöpfen sich nicht in zweckbestimmten Strukturen oder rein funktionalen Organisationsformen. Wie die Gestalt der Kirche unterliegen auch die Ordnungen und das Recht der Kirche der geschichtlichen Veränderung. Auch für sie gilt der reformatorische Satz „ecclesia semper reformanda – Kirche ist immer zu erneuern“. Von daher ist stets von neuem zu prüfen, ob die Strukturen und Ordnungen der Kirche ihrem Auftrag noch entsprechen oder sachgemäß verändert werden sollten.

a. Transparenz, Kommunikation und Partizipation als Leitideen der Leitungskultur

In der Kirche tragen alle gemeinsam Verantwortung für das Ganze. Um dies zu fördern, setzt Kirche 2020 auf allen Leitungsebenen die Leitideen von Transparenz, Kommunikation und Partizipation um. Eine gute Kommunikationskultur ist dabei ebenso selbstverständlich wie eine Beteiligungskultur und wirkt positiv auf das gemeinsame Arbeiten. Eine von Transparenz und Kommunikation geprägte Kultur des Miteinanders fördert in der Kirche 2020 Verantwortungsübernahme und Identifizierung mit dem gemeinsamen Ganzen.

Die Leitideen von Transparenz, Kommunikation und Partizipation werden auf allen Ebenen der Kirche 2020 (Gemeinde, Region, Bezirk, kirchliche Einrichtungen und Werke, Landeskirche) gelebt und regelmäßig auf ihre Umsetzung überprüft. Nicht-transparente und unkommunikative Strukturen sind ebenso wie strukturelle Missstände und Unklarheiten in der Kirche 2020 beseitigt. Damit wird auch die Effektivität und Schnelligkeit von Entscheidungsprozessen gefördert.

Zu den Besonderheiten der württembergischen Landeskirche gehört die Basisdemokratie. Sowohl die Kirchengemeinderäte/innen wie auch – und das ist einzigartig in der EKD – die Mitglieder der Landessynode werden unmittelbar von den Kirchenmitgliedern gewählt. Kirche 2020 bejaht diese demokratische

Ausrichtung, die die Bedeutung jedes einzelnen Kirchenmitglieds für das Ganze unterstreicht, und stärkt die demokratisch gewählten Leitungsgremien in ihren Rechten und Zuständigkeiten.

In der Kirche 2020 sind auf allen Ebenen Instanzen eingerichtet, die bei möglichen Konflikten und Unstimmigkeiten innerhalb der Gremien und für kritische Anfragen bezüglich der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen angerufen werden können.

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitideen der Leitungsarbeit

- *Die Kirchenleitung praktiziert auf allen Ebenen der Landeskirche eine gute Kommunikationskultur und fördert die Partizipation bei Entscheidungsprozessen: Diese fördert die Motivation und den Zusammenhalt der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden, die gemeinsam die Leitung innehaben.*
- *Die Diskussionen der Entscheidungsgremien (Kirchengeräte, Gesamtkirchengemeinderäte, Bezirkssynoden, Landessynode, Landeskirchenausschuss) werden auf allen kirchlichen Ebenen öffentlich geführt (Ausnahme: Personaldebatten). Berufs- oder Interessengruppen, deren Anliegen von zu fassenden Beschlüssen tangiert werden, werden angehört. Die Begründungs- und Entscheidungsprozesse werden transparent gemacht.*
- *Kirchliche Stellen werden stets offen ausgeschrieben, die Kriterien für die Besetzung sind transparent. Dies gilt auf allen kirchlichen Ebenen – auch für die Besetzung von Stellen im Oberkirchenrat.*
- *In der Kirche 2020 wird eine inhaltsbezogene Streitkultur auf allen Leitungsebenen bejaht und gelebt. Sie beinhaltet, dass es auf Leitungsebene auch umstrittene Entscheidungen geben darf. In der Kirche 2020 werden Diskussionen und unterschiedliche Ansichten akzeptiert; Mehrheitsentscheidungen werden ohne Kränkungen mitgetragen; die Minderheitenmeinung darf öffentlich kommuniziert werden.*

- *Für Konfliktfälle sind geregelte Verfahrensweisen vorgesehen – auf der Ebene der Kirchenbezirke, in den Abteilungen des Oberkirchenrats bis hin zum kirchlichen Verwaltungsgericht und einem neu einzurichtenden kirchlichen Verfassungsgericht. Das kirchliche Verfassungsgericht prüft auf Antrag kirchliche Gesetze und Verordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung der Kirche und den demokratischen Grundrechten; es ist die Instanz, an die sich Mitarbeitende wegen einer möglichen Verletzung ihrer Verfassungsrechte und ihrer demokratischen Grundsätze wenden können.*

b. Stärkung der Selbstverantwortung der Kirchenbezirke

Zur Verbesserung des Leitungshandelns und zur Stärkung der Leitungskultur auf der Ebene der Kirchenbezirke wird in der Kirche 2020 die Deckungsgleichheit von Kirchenbezirken und Landkreisen angestrebt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der kirchlichen Ebenen mit der lebensweltlichen Orientierung der Mitglieder und eine verbesserte öffentliche Wahrnehmbarkeit.

Dazu sind in der Kirche 2020 Kirchenbezirke zu Kirchenkreisen zusammengeführt. Bisher getrennt voneinander stattfindende, in der Sache übereinstimmende Aufgaben (Verwaltung, Gemeinsame Dienste, Diakonisches Werk) werden in der Kirche 2020 gemeinsam kooperativ und koordinierend wahrgenommen. Die Strukturreform stärkt die Selbstverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, ermöglicht es, Kapazitäten und Kompetenzen effektiver und effizienter zu nutzen und gegenüber politischen Ebenen effektiver die eigenen Interessen zu vertreten. Durch die Überführung der landeskirchlichen Verwaltungsstellen in „Dienstleistungszentren Verwaltung“, die in jedem Kirchenkreis angesiedelt sind, werden Kosten reduziert, so dass mehr Geld für inhaltliche Arbeit zur Verfügung steht.

Kirche 2020 stößt auch für die Kirchengemeinden einen Prozess hin zur Deckungsgleichheit mit Kommunen und Stadtteilen an. Benachbarte Kirchengemeinden und ihre gemeinsamen Dienste werden zu Gestaltungsräumen zusammengefasst, die ihre kirchliche Arbeit effizienter organisieren. Kirchenrechtliche Kooperationen und Fusionen werden gefördert.

Ziele und Maßnahmen

zur Stärkung der Selbstverantwortung der Kirchenbezirke

- *Kirchenbezirke werden zu einem Kirchenkreis zusammengefasst mit je einem Dekan und mindestens einem Co-Dekan, damit die Führungsspanne nicht zu groß ist.*
- *Jeder Kirchenbezirk hat ein Dienstleistungszentrum Verwaltung, das nicht mehr landeskirchlich, sondern vom Kirchenkreis verantwortet wird; bisherige Kirchenbezirksangebote wie Diakonische Werke, Erwachsenenbildung, Kindergartenfachberatung, Schuldekanate, Gemeinsame Dienste werden im Kirchenkreis zusammengeführt.*
- *Die Institution des Oberkirchenrats versteht sich in der Kirche 2020 als mitgliederfreundliche Leitungsorganisation und als Dienstleister für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Mitarbeitenden. Der Oberkirchenrat sieht seine entscheidende Aufgabe in der Kirche 2020 in der Vernetzung und Begleitung der verschiedenen Veränderungsprozesse auf allen kirchlichen Ebenen.*
- *Die Deckungsgleichheit von Kirchengemeinden mit den politischen Strukturebenen wird angestrebt; Kooperationen oder Fusionen von Kirchengemeinden werden von der Landeskirche durch Anreize gefördert; bisherige strukturelle Benachteiligungen, etwa bei der Pfarrstellenbemessung, sind beseitigt.*

c. Stärkung der Landessynode durch Umorganisation der Aufgaben der landeskirchlichen Leitungsebene

Die 1919/1924 geschaffene Kirchenverfassung hat die früheren Rechte des Monarchen auf den Landesbischof und den Landeskirchenausschuss übertragen. Diese damals vielleicht sinnvolle Aufgabenteilung ist bis heute gültig, schränkt jedoch die Rechte des demokratisch gewählten Kirchenparlaments – der Landessynode – ein und fördert untransparente Entscheidungsprozesse.

So ist der stets nichtöffentlich tagende Landeskirchenausschuss mit Kompetenzen ausgestattet, die in anderen Landeskirchen allein bei der Landessynode liegen (u.a. Dienstaufsicht über den Oberkirchenrat; Wahl der Mitglieder des Oberkirchenrates). Zudem gibt es kein Gremium, das die Arbeit des Landeskirchenausschusses überprüfen kann. Der Landesbischof – nicht der Präsident/ die Präsidentin der Synode – eröffnet, schließt oder vertagt die Landessynode und besitzt im Landeskirchenausschuss nicht nur Stimme, sondern bei einigen Entscheidungen sogar Vetorecht. Mögliche Konflikte oder Unstimmigkeiten zwischen Landessynode und Oberkirchenrat beziehungsweise zwischen Landessynode und Landeskirchenausschuss können bisher auf keiner kirchenrechtlichen Ebene überprüft werden.

In der Kirche 2020 sind diese strukturellen Unstimmigkeiten und Unklarheiten beseitigt. Es hat eine Umorganisation der Aufgaben der landeskirchlichen Leitungsebenen stattgefunden, durch die die Rechte der demokratisch gewählten Landessynode gestärkt werden und eine transparente Aufgaben- und Entscheidungszuteilung zum Wohl der Kirche und ihrer Mitarbeitenden umgesetzt wird.

In der Kirche 2020 spiegelt die Zusammensetzung der Synode die Breite der Kirchenmitglieder der Landeskirche wieder. Zwei Drittel der Synodalen sind nicht hauptamtlich im kirchlichen oder diakonischen Dienst beschäftigt.

Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Landessynode

- *Der Landeskirchenausschuss wird aufgelöst; seine Aufgaben nehmen die Landessynode und deren Geschäftsführender Ausschuss wahr.*
- *Der Oberkirchenrat kann Verordnungen nur nach Ermächtigung durch ein Kirchengesetz erlassen.*
- *Die Aufgaben der Landessynode werden erweitert:*
- *Die Landessynode wählt – wie in anderen Landeskirchen üblich – die Mitglieder des Oberkirchenrates. Die Stellen werden öffentlich ausgeschrieben; der Nominierungsausschuss schlägt der Synode geeignete Kandidat/innen vor.*
- *Die Landessynode übt die Kontrolle über den Oberkirchenrat aus. Instrumente dafür sind:*
 1. *Das Zitationsrecht (die Landessynode und ihre Ausschüsse können die Anwesenheit eines jeden Mitglieds des Oberkirchenrats verlangen);*
 2. *das Recht zur Einrichtung von Untersuchungsausschüssen.*
- *Die Plenumssitzungen finden stets öffentlich statt; die Sitzungen werden von dem Präsidenten/der Präsidentin einberufen, geschlossen oder vertagt.*
- *Die Evangelische Landeskirche in Württemberg setzt ein kirchliches Verfassungsgericht ein, das auf Antrag kirchliche Gesetze und Verordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung der Kirche und den demokratischen Grundrechten überprüft.*
- *Damit sich mehr Menschen als Landessynodale engagieren können, die nicht im kirchlichen oder diakonischen Dienst beschäftigt sind, werden die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für Landessynodale verbessert.*

d. Funktion und Förderung der kirchenpolitischen Gruppierungen in der Landeskirche und der Gesprächskreise in der Landessynode

Kirche 2020 bejaht und fördert die kirchenpolitische Arbeit der kirchlichen Gruppierungen und der von ihnen getragenen Gesprächskreise in der Landessynode.

Die kirchlichen Gruppierungen arbeiten in eigener Verantwortung auf der Ebene der Evangelischen Landeskirche. Sie fördern die kirchliche Arbeit und die Mitarbeit der Gemeindeglieder durch Publikationen und Veranstaltungen sowie als Träger von Wahlvorschlägen und durch Werbung für die Wahlen zur Evangelischen Landessynode.

Die direkt von der Basis gewählten Synodalen sind in der Landessynode gemäß ihrer kirchenpolitischen und theologischen Grundhaltung zu Gesprächskreisen zusammengeschlossen, deren Mitglieder sich neben den synodalen Zusammenkünften regelmäßig treffen, um den gemeinsamen kirchenpolitischen Kurs und die gemeinsame Linie gegenüber bevorstehenden Entscheidungen zu klären und Anträge zu erarbeiten, die sie gemeinsam in die Synode einbringen. Zwar ist jeder/jede Synodale bei den Diskussionen und Abstimmungen nur seinem/ihrer Gewissen verpflichtet (und nicht einem „Fraktionszwang“), de facto aber hat die Abstimmung innerhalb der Gesprächskreise große Bedeutung für die synodale Arbeit der einzelnen Mitglieder der Synode und damit für die synodale Arbeit als Ganzes.

Kirche 2020 legt Wert auf Transparenz der Leitungsstrukturen auch hinsichtlich der Funktion der synodalen Gesprächskreise: die parlamentarische Arbeit der Gesprächskreise ist rechtlich verankert; die Gesprächskreise und die sie tragenden Organisationen werden von der Landeskirche gefördert und finanziell und strukturell unterstützt.

Ziele und Maßnahmen zur Förderung der kirchenpolitischen Gruppierungen und der Gesprächskreise in der Landeskirche

- *Die kirchenpolitischen Gruppierungen mit ihren unterschiedlichen theologischen Schwerpunkten und unterschiedlichen kirchenpolitischen Zielen sowie ihre Aufgaben werden in der Öffentlichkeit dargestellt und in der Kirchenverfassung verankert.*
- *Die praktizierte und anerkannte parlamentarische Arbeit der Gesprächskreise in der Landessynode wird gewürdigt und rechtlich bestätigt durch die Verankerung in der Geschäftsordnung der Landessynode.*
- *Die Arbeitsbedingungen der Gesprächskreise werden verbessert und diese finanziell und strukturell unterstützt.*

„Kirche 2020“ wurde erarbeitet von einer Gruppe, die 2009 auf der Bezirksverantwortlichenversammlung der OFFENEN KIRCHE - Evangelischen Vereinigung in Württemberg - eingesetzt wurde. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Gisela Dehlinger, Pfarrerin und systemische Beraterin; Helmut Dopffel, Pfarrer; Sabine Drecoll, Citykirchenpfarrerin und systemische Beraterin; Michael Seibt, Hochschulpfarrer und Landessynodaler; Ulrike Stepper, Dipl.-Sozialarbeiterin und Systemische Therapeutin (SG); Günter Wagner, Pfarrer i.R. „Kirche 2020 – Vision“ wurde vom Vorstand der OFFENEN KIRCHE am 10.11.2010 verabschiedet.

